

Richtlinie Ranglistenturniere des Niedersächsischen Pétanque-Verbands e.V.

Vorwort

Diese Richtlinie ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Ranglistenturniere“.

1. Das jeweils aktuelle Reglement der F.I.P.J.P. in der Fassung des DPV gilt ohne Einschränkung. Beim Turnier werden Schiedsrichter mit gültiger Verbandslizenz eingesetzt. Die Kosten des Schiedsrichtereinsatzes trägt der Veranstalter gemäß NPV-Gebührenordnung.
2. Zulässige Spielsysteme sind KO-ABCD, Poules-AB und Schweizer System mit Buchholz-Wertung. Als Basis eines Setzverfahrens (optional) ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses veröffentlichte NPV-Rangliste zu verwenden.
3. Bei Ranglistenturnieren mit Teilnehmerbegrenzung ist eine vom NPV bereit gestellte Online-Software zu verwenden. Überschreitet die Zahl der gemeldeten Teams das vom Veranstalter festgelegte Limit, werden die Startplätze unter allen gemeldeten Teams verlost; ein elektronisches Losverfahren ist zulässig.
4. Die Startgebühr bei Ranglistenturnieren darf nicht höher sein als die NPV-LM-Startgebühr im selben Jahr. Der Betrag, den der Veranstalter je Teilnehmer für andere Zwecke als die Preisgeldausschüttung einbehalten will, ist mit der Turnierankündigung zu veröffentlichen.
5. Erwartet der Veranstalter Selbstverpflegung durch die Teilnehmer, so ist dies schon in der Bewerbung um den Ranglistenstatus mitzuteilen und mit der Turnierankündigung zu veröffentlichen.
6. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem NPV binnen einer Woche nach dem Turnier das Ergebnis in Schriftform zu übermitteln (E-Mail genügt). Zu dieser Meldung gehören die Namen und Lizenznummern aller Teilnehmer und ihre exakten Platzierungen.
7. Vom NPV für die Ranglistenwertung zugelassene Turniere sind vom Veranstalter als „NPV-Ranglistenturnier“ anzukündigen.
8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am 20.11.2016 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.